

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.03.2024

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 800/2024 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für städtische Betreuungsmaßnahmen an der Grundschule Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss	17.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der städtischen Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ und an der „Offenen Ganztagschule“ an der Grundschule der Stadt Marienmünster stammt vom 25.06.2015 und wurde letztmalig am 08.04.2020 geändert (gültig ab 01.08.2020). Demzufolge sind auch die Beiträge für die Betreuung der Grundschulkinder seit 2020 unverändert.

Die Verwaltung hat nunmehr die Satzung in Abstimmung mit dem Schulleiter und der Leitung der offenen Ganztagschule (OGS) überarbeitet.

Die Neufassung der Satzung mit einer Synopse zur bisherigen Satzung ist beigefügt.

Neben einigen lediglich redaktionellen Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen:

1. Der Zeitrahmen der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ wurde erweitert auf 07.30 bis 13.30 Uhr. Dieser Zeitrahmen, der sich an den Busfahrtzeiten orientiert, wurde bereits in der Vergangenheit gelebt.
2. Der Zeitrahmen für die offene Ganztagsgrundschule wurde entsprechend den Regelungen des Grundlagenerlasses auf die Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr, konkretisiert.

3. Angesichts des ab dem 01.08.2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruchs auf den Ganzttag wurde in § 1 Abs. 2 des Entwurfs verdeutlicht, dass bis zum 31.07.2026 kein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht und anschließend der Anspruch analog der gesetzlichen Regelung zu handhaben ist.
4. Die Möglichkeit, die Elternbeiträge bei Unzumutbarkeit (§90 Abs. 3 SGB VIII) ganz oder teilweise zu erlassen, wurde auf den Bereich „offene Ganztagschule“ beschränkt (§ 7 Abs. 2).
5. Die §§ 9 und 10 wurden aus Gründen der Klarstellung und der Rechtssicherheit neu aufgenommen.
6. Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Kosten, besonders im Bereich der Personalkosten (Tarifabschlüsse), und die nicht auskömmliche Finanzierung durch das Land NRW begründen eine Anhebung der Elternbeiträge. Die einkommensabhängigen Beiträge für die Betreuung in der OGS wurden daher angepasst.

Nach Ziffer 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 für gebundene und offene Ganztagschulen kann die Kommune ab dem 01.08.2024 einen Höchstbeitrag von 228,00 € festsetzen. Diese Höchstgrenze erhöht sich jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils 3 Prozent. Diese Dynamisierung der Elternbeiträge wurde ebenfalls in den Satzungsentwurf aufgenommen (§ 4 Abs. 2 Satz 4).

Die Staffelung der Einkommenstabelle wurde an die Staffelung des Kreises Höxter für die Kindergartenbeiträge angepasst und eine zusätzliche Stufe „bis 17.500,00 €“ eingefügt. Die Ausweitung der Einkommensstufen soll eine bessere soziale Staffelung zur Folge haben und die Beitragslast sozial gerecht verteilen, wobei eine Aussage über die Mehreinnahmen aufgrund der Neufassung der Satzung zum 01.08.2024 noch nicht getroffen werden kann, da die Erhebung der Beiträge einkommensabhängig ist.

Die angepasste Beitragsstaffelung kann dem Satzungsentwurf entnommen werden.

7. Angesichts der erheblichen Kostensteigerungen sieht der Satzungsentwurf für die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ einen vom Einkommen unabhängigen monatlichen Beitrag von 35,00 €, statt bislang 30,00 €, vor.

Aufgrund dieser Änderungen sollte die Satzung nicht durch eine 3. Änderungssatzung, sondern als Neufassung beschlossen werden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Durch die Anpassung der Elternbeiträge kann eine Reduzierung des Fehlbetrages erreicht werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schüler an der städtischen Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ und an der „Offenen Ganztagschule“ an der Grundschule der Stadt Marienmünster“ zum 01.08.2024.